

Allgemeine Bestimmungen für den Transport und die Entsorgung von Mulden Container und sonstige Gebinde

Inhalt der Mulden und Container

Mulden haben einen Inhalt von 2.0m³, 3,5 m³, 7.0 m³ resp. 11.0m³, gestrichen. Die Container-Inhalte sind 10m³ bis 40m³. Die Entsorgungsgebühren werden aufgrund der effektiven Tonnen resp. m³ verrechnet.

Beschädigungen

Für Brandschäden und andere Beschädigungen an den Mulden bzw. Containern haftet der Auftraggeber; ebenso für Schäden in Folge erteilten Anweisungen des Auftraggebers.

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die Zufahrt und der Abstellplatz der Mulde oder des Containers beim Aufstellen und Abholen LKW-tauglich und frei zugänglich sind und die Tragfähigkeit des Untergrundes für den Einsatz der bestellten Mulden oder Container ausreicht. Es dürfen in unmittelbarer Umgebung keine Hindernisse wie elektrische Leitungen, Dächer, Laternen oder sonstige Behinderungen vorhanden sein. Der Kunde haftet für Schäden, die aufgrund seiner ungenügenden Abklärungen und Vorbereitungen entstehen (z.B. nicht LKW-taugliche Objektzufahrt, ungenügende Tragfähigkeit des Untergrundes, Zufahrtsbeschränkungen, fehlende/ungenügende Unterlagen zum Schutz des Untergrundes, ungenügende Einweisung durch Kunden, etc.). Der Kunde haftet auch für Schäden an Hauseinfahrten sowie für Belags- oder Bordsteinschäden.

Wartezeiten

Vom Auftraggeber verursachte Wartezeiten werden in Rechnung gestellt.

Bewilligung / Signalisation

Die Bewilligung zum Abstellen auf öffentlichem Grund oder auf fremdem Privatgrundstück muss vom Auftraggeber vorgängig eingeholt werden.

Die erforderliche Signalisation und die Beleuchtung ist Sache des Auftraggebers. Für Unfälle durch Nichtbeachtung haftet ausschliesslich der Auftraggeber.

Überladen

Es gelten die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes. Das Überfüllen der Behälter ist entsprechend verboten. Mehr Kubaturen sowie Arbeitsaufwände zur Erstellung einer korrekten Beladung werden verrechnet.

Besondere Bestimmungen

Es ist verboten, Stoffe wie Chemikalien, Flüssigkeiten, usw. in Mulden oder Containern einzubringen. Bei Nichtbeachtung haftet der Verursacher. In Zweifelsfällen können das Amt für Umweltschutz des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld, Tel. 058 345 51 51, oder direkt bei der Hugelshofer Recycling AG, bezüglich der Deponiebestimmungen bzw. -möglichkeiten angefragt werden.

Standzeiten von Mulden / Container und Gebinde

Die Mulden/Container/Gebinde werden dem Kunden 30 Kalendertage ab Stellung mietfrei zur Verfügung gestellt.

Mulden Miete ohne Zwischenleerung:

Absetzmulde ab dem 30. Kalendertag: CHF 3.00/Tag

Abrollcontainer ab dem 30. Kalendertag : CHF 7.00/Tag

Zahlungskonditionen

Die Preise sind netto kalkuliert, zahlbar innert 30 Tagen. Unberechtigte Abzüge werden nicht akzeptiert und nachbelastet.

Entsorgungsaufträge von Privatkunden - Anzahlung

Entsorgungsaufträge von Privatkunden, können wir nur dann abwickeln, wenn für die Entsorgungs- und Transportkosten beim stellen des Behälters eine Anzahlung entrichtet wird. Die Höhe der Anzahlung hängt mit dem Auftragsvolumen und dem zu entsorgendem Material zusammen.

Diese Anzahlung kann mit einer Einzahlung auf das Konto 85-123-0 oder CH15 0078 4254 2217 1200 2 der Hugelshofer Recycling AG, 8500 Frauenfeld.

Die Anzahlung kann nach Voranmeldung auch mit EC oder in bar bei unserem Chauffeur vor Ort erfolgen. Die geleistete Anzahlung wird mit der späteren Rechnung verrechnet.

Gültigkeit der Tarife

Entsorgungsgebühren sowie Wertstoffpreise unterliegen Marktbedingt einer hohen Volatilität. Wir behalten uns daher vor, diese nach Bedarf kurzfristig anzupassen.